

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenige Tage nach Ostern erreichte uns die Nachricht vom Tode der ehemaligen Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein, Heide Moser, am Karfreitag. Heide Moser hatte seit 1993 allen Kabinetten der damaligen Rot-Grünen Koalition als Sozialministerin angehört und war zwischenzeitlich bundesweit die mit Abstand dienstälteste Ministerin in dieser Position. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte sie diese Position auch heute noch inne, hätte nicht ihre schwere Krankheit sie 2004 zum Rücktritt gezwungen. Heide Moser war wegen ihrer gradlinigen und verlässlichen Art selbst bei denen anerkannt und beliebt, mit denen Konflikte in dieser Position nicht immer vermeidbar sind. Auch wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. (Seite 50)

In den nächsten Tagen werden Sie die Wahlunterlagen zur Wahl der Kammerversammlung erreichen. Mein dringender und abschließender Appell: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch! Wählen Sie durch einfaches Ankreuzen aus allen Listen Ihres Wahlbezirkes Ihre Wunschkandidaten. Ihre Anonymität bleibt gewahrt durch den neutralen Umschlag, den Sie in das frankierte Rückcouvert stecken - und dann ab nach Segeberg! (Seite 32)

Ein weiterer Termin, der ebenfalls für den ein oder anderen von entscheidender Bedeutung sein könnte, steht kurz bevor: der 30.06.2009. Wer am 01.07.2004 als Vertragsarzt niedergelassen oder als angestellter Arzt zur Erbringung spezieller ambulanter Leistungen persönlich ermächtigt war, muss gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ein gültiges Fortbildungszertifikat vorweisen können. Anderenfalls ist die KV gesetzlich zur Kürzung der Honorarauszahlung verpflichtet.


Diese gesetzliche Regelung, die Übernahme des bis dahin freiwilligen Fortbildungszertifikates der Ärztekammern zum Nachweis abgeleiteter Fortbildung, hat uns 2004 vor der politisch gewollten Alternative der „Rezertifizierung“ genannten Einführung des Facharztes auf Zeit mit Wiederholung der Fahrarztprüfung in einem fünf jährigen Zyklus bewahrt. Das eigentliche Ziel von Fortbildung, den Erhalt oder den Neuerwerb von ärztlicher Kompetenz nach Abschluss der Weiterbildung zum Facharzt, bildet dieses Verfahren jedoch nicht zwangsläufig ab. Dies ist auch dem für Fortbildung zuständigen Gremium der Bundesärztekammer, dem Deutschen Senat für ärztliche Fortbildung, der um den Jahrhundertwechsel herum das freiwillige Fortbildungszertifikat gemeinsam mit den Medizinischen Fachgesellschaften und Berufsverbänden entwickelt hat, wohl bewusst. Das ist aber keine tragfähige Entschuldigung und rechtfertigende Erklärung bei Nichterreichen des Klassenzieles am 30.06.2009.

Also: Sollten Sie zu denjenigen gehören, die Ihre Unterlagen über abgeleitete Fortbildung noch zu Hause horten, schicken Sie diese so rasch wie möglich an die Fortbildungsabteilung in Bad Segeberg. Der gelegentlich gehörte Rat, damit möglichst lange zu warten, ist ein schlechter Rat. Denn - ein am 30.06.2009 ausgestelltes Zertifikat hat das gleiche Verfallsdatum wie eines vom 30.06.2005. Mit einem Unterschied: Wer seit 2005 bereits Punkte für ein neues Zertifikat sammelt, könnte bereits nach dem 01.07.2009 - Punkte mäßig - ausgesorgt haben für den nächsten sozialrechtlichen Zeitraum mit Stichtag 30.06.2014.

Und wem jetzt noch Punkte fehlen: Es gibt sowohl in den Akademien der Ärztekammern als auch in den Print - Medien Angebote zum raschen Punkterwerb!

Übrigens: Ihren aktuellen Punktestand können Sie nach wie vor mit Eingabe Ihres Benutzernamens und Zugangscodes abfragen über die Homepage Ihrer Ärztekammer.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihre



Dr. med. Franz-Joseph Bartmann
Präsident



Dr. med. Cordelia Andreßen
Hauptgeschäftsführerin